

zeugerpreisen, dem Rückführungsbetrag sowie mit Kredit und Zins wird das perspektivische Denken und die Organisierung einer modernen Produktion in den LPG und VEG unterstützt. Das System der Preis- und Normativzuschläge trägt außerdem dazu bei,

- die Initiative der Genossenschaftsmitglieder und Landarbeiter zur Erreichung des Welt höchststandes zu unterstützen, die Planung zu vereinfachen und die Reserven in allen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben auszunutzen
- die objektiv notwendige Einheit von Plan, Vertrag, Wettbewerb und Abrechnung herzustellen und die Übereinstimmung der gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen auf einfache Art und Weise praktisch zu verwirklichen und
- die innerbetriebliche materielle Interessiertheit nach dem Beispiel der LPG „Georgi Dimitroff“, Neuholland, folgerichtig mit diesen Maßnahmen zu verbinden.

Für die Zahlung der Preis- und Normativzuschläge gelten folgende Grundsätze:

#### 5.2. Preiszuschläge für den Zuwachs an Produktion

Für den mengenmäßigen Zuwachs bei Erzeugnissen der Pflanzen- und Tierproduktion wird den sozialistischen Betrieben der Landwirtschaft durch die Endproduzenten ein Preiszuschlag gezahlt. Die Preiszuschläge werden nur gezahlt, wenn mit dem Endproduzenten die Produktion vertraglich gebunden ist.

##### Höhe der Preiszuschläge

	Preiszuschlag in M je dt Zuwachs
Getreide einschließlich Saatgut (außer Saatgut von Futterroggen)	5,—
Grünmehl	4,—
Speisehülsenfrüchte einschließlich Saatgut	6,—
Ölfrüchte einschließlich Saatgut (außer Mohn)	10,—
Mohn einschließlich Saatgut	12,50
Kartoffeln einschließlich Pflanzgut	4,—
Zuckerrüben	1,—
Milch (3,5 % Fettgehalt)	20,—
Schlachtvieh und Nutzvieh	35,—
Reinwolle	1000,—
Hühnereier	1,— M/100 Stück

Für den Zuwachs bei strukturbestimmenden Erzeugnissen in den LPG und VEG sowie für den Zuwachs an Marktproduktion von Erzeugnissen der selbständig planenden und abrechnenden kooperativen Einrichtungen in der Tierproduktion (wie zwischenbetriebliche und zwischen-genossenschaftliche Einrichtungen und selbständige Abteilungen) werden folgende Preiszuschläge gezahlt:

	Preiszuschlag in M je dt Zuwachs
Milch (3,5% Fettgehalt)	40,—
Schlachtvieh oder Nutzvieh	70,—
Reinwolle	2 000,—

Die Preiszuschläge für Nutzvieh werden durch den Endproduzenten nur gezahlt, wenn die Tierumsetzungen im Rahmen einer geschlossenen Kette auf der Grundlage eines wissenschaftlich begründeten Programms des Endproduzenten zur planmäßigen Organisation des Reproduktionsprozesses aller Stufenproduzenten erfolgen und langfristig vertraglich vereinbart sind. Dieses Programm ist von den Verbandsräten bzw. Erzeugerbeiräten zu beschließen und von den RLN der Kreise zu bestätigen. Sofern diese Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, wird den kooperierenden Betrieben für die Stufenproduktion empfohlen, eine Nutzensteilung vorzunehmen.

Für die Zusatzmast werden keine Preiszuschläge gezahlt.

Preiszuschläge für den Zuwachs bei Saatgut von Futterpflanzen, Faserpflanzen einschließlich Saatgut, Gemüse, Obst, Zuchtvieh, Zucht- und Nutzgeflügel, Bienenhonig und Süßwasserfischen werden durch die zuständigen wirtschaftsleitenden Organe gesondert geregelt.

Ausgehend von der perspektivischen Entwicklung erarbeiten die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe in den Mitglieder- und Belegschaftsversammlungen und Kooperationsräten gemeinsam mit den Endproduzenten Vorschläge, ob als strukturbestimmendes Erzeugnis für 1969/1970

Milch oder Schlachtvieh oder Nutzvieh oder Wolle

festgelegt wird.

Diese Vorschläge sind in den Verbandsräten bzw. Erzeugerbeiräten zu beraten und den RLN der Kreise zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bei den VEG (einschließlich Güter der DAL) hat diese Festlegung in Übereinstimmung mit dem Kooperationsrat und dem zuständigen wirtschaftsleitenden Organ durch die RLN der Bezirke zu erfolgen.

Die Vorschläge für die Profilierung der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe sind so gründlich vorzubereiten, daß sie auch für den Zeitraum nach 1970 Gültigkeit haben.